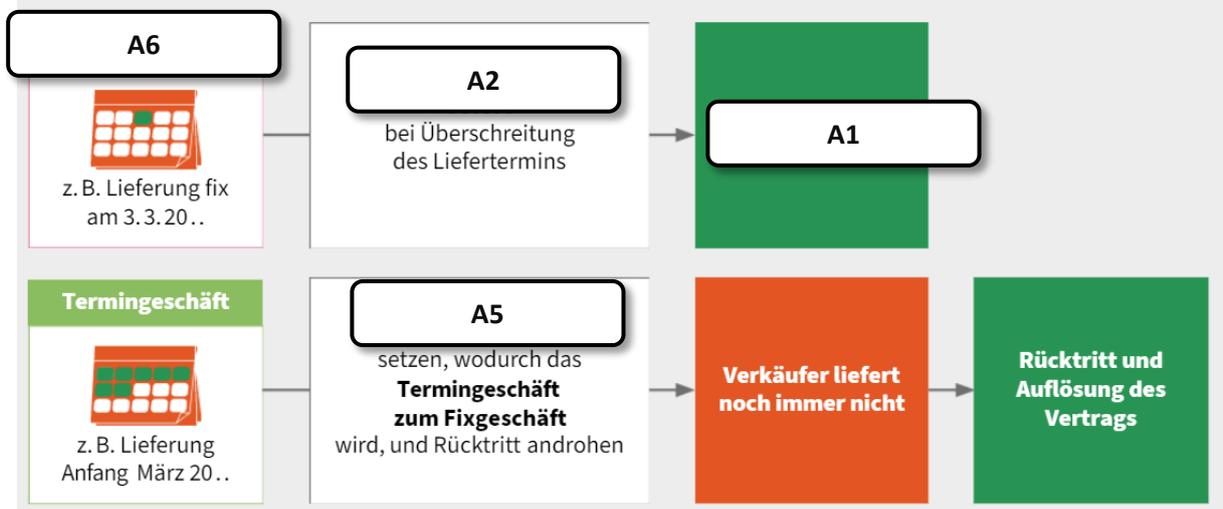


# Beilage 3

## Gegenstand #1

**Folgen des Lieferverzugs:** Je nachdem, ob es sich um ein Termingeschäft oder um ein Fixgeschäft handelt, hat der Käufer unterschiedliche Möglichkeiten.



## Schadenersatz

Ist dem Käufer durch den Lieferverzug ein **Schaden entstanden**, dann kann er vom Verkäufer **Schadenersatz** verlangen. Der Verkäufer muss nur dann Schadenersatz leisten, wenn er den **Lieferverzug verschuldet** hat.

Kauft ein Kunde dringend benötigte, aber nicht gelieferte Ware bei einem anderen Verkäufer, nennt man das einen  Durch einen  entstehende Mehrkosten stellen für den Käufer einen **Schaden** dar.

**A3**

**Annahmeverzug:** Bei Annahmeverzug durch den Käufer hat der Verkäufer je nach Art des Geschäfts verschiedene Möglichkeiten.

Möglichkeit für den Verkäufer	Art des Geschäfts	Beschreibung	Rechtliche Folgen
 <b>Hinterlegung bei Gericht</b>	<b>A4</b>	Hinterlegung bei jenem Gericht, welches für den Erfüllungsort der Lieferung zuständig ist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Käufer muss die Kosten der Hinterlegung übernehmen.</li> <li>• Der Käufer trägt die Gefahren der Hinterlegung.</li> </ul>
 <b>erweiterte Hinterlegung</b>	<b>A8</b>	Hinterlegung in einem öffentlichen Lagerhaus, beim Spediteur oder in sonst sicherer Weise	
 <b>A7</b>	<b>B2B C2B</b>	<p>eine Nachfrist setzen und die Versteigerung androhen</p> <p>Bei verderblichen Waren kann die Versteigerung sofort erfolgen, ohne diese anzudrohen und eine Nachfrist zu setzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Käufer muss dem Verkäufer die Kosten für die Versteigerung ersetzen.</li> <li>• Ist der Versteigerungserlös geringer als der Kaufpreis, dann schuldet der Käufer den Restbetrag.</li> <li>• Ist der Versteigerungserlös größer als der Kaufpreis, dann gehört der Mehrerlös dem Käufer.</li> </ul>
 <b>Vertragsrücktritt</b>	<b>B2B B2C C2C</b>	Dies ist möglich, wenn der Käufer trotz Zahlungsaufforderung nicht zahlt. Der Verkäufer wird vom Vertrag zurücktreten, wenn er leicht einen anderen Käufer für die Ware finden kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufvertrag wird aufgelöst</li> </ul>

- R = Fixgeschäft
- B = Auflösung des Vertrags
- L = B2B, B2C, C2C
- M = Selbsthilfeverkauf
- K = angemessene Nachfrist
- T = B2B, C2B
- U = Deckungskauf
- Y = sofort

**Gegenstand #2**

Eine Ware kann mangelhaft sein, wenn

- **die gelieferte Ware nicht mit der bestellten Ware** B3  
(z. B. anstelle eines gelben Sofas wird ein gelber Sessel geliefert) oder
- **Eigenschaften, die man von der Ware normalerweise erwartet, nicht vorhanden sind** (z. B. Gummistiefel sind nicht wasserdicht).

Bereich	Art des Mangels	Beschreibung des Mangels	Beispiel
Kann man den Mangel sehen?	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">B1</span>	Der Mangel ist sofort ersichtlich.	Beim Öffnen des Kartons sieht man, dass der Bildschirm des Fernsehers gesprungen ist.
	verborgen	Man sieht den Mangel nicht auf den ersten Blick. Oft tritt der Mangel erst durch den Gebrauch der Ware auf.	Beim Abspielen eines YouTube-Videos merkt man, dass der Lautsprecher des Laptops nicht funktioniert.
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">B2</span>	verborgen und verschwiegen	Der Verkäufer weiß vom Mangel und verschweigt ihn dem Käufer.	Der Kunsthändler verkauft ein Gemälde als Original, obwohl er weiß, dass es eine Fälschung ist.
Kann man den Mangel beseitigen?	behebbar	Der Mangel kann durch einen normalen Aufwand oder durch Austausch behoben werden.	Die einem Smartphone beigelegten Kopfhörer funktionieren nicht und werden ausgetauscht.
	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">B7</span>	nicht behebbar	Der Mangel kann durch einen normalen Aufwand nicht behoben werden oder die Behebung des Mangels würde zu teuer werden.
Kann man die Ware trotz Mangels normal verwenden?	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">B5</span>	Trotz des Mangels kann man die Ware ganz normal verwenden.	Der gekaufte Fernseher hat am Kunststoffgehäuse einen Kratzer. Der Kratzer hat keinen Einfluss auf das Funktionieren des Fernsehers.
	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">B6</span>	wesentlich	Der Mangel hindert den üblichen Gebrauch der Ware.

**Umgang mit Mängeln:** Je nachdem, wer die Vertragspartner sind, gibt es unterschiedliche Regelungen.

<b>B4</b>	<b>-Geschäften gilt:</b>
<p>Der Käufer <b>muss</b> die Ware gleich nach der Lieferung <b>prüfen</b>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Formelle Prüfung:</b> Überprüfung der Verpackung auf Schäden, Abzählen der Packstücke etc.</li> <li>• <b>Materielle Prüfung:</b> Probebetrieb, chemische Analysen, Besichtigung etc.</li> </ul> <p>Stellt er dabei Mängel fest, muss er diese dem Verkäufer <b>innerhalb einer angemessenen Frist</b> bekanntgeben.</p>	
<b>B8</b>	<b>-Geschäften gilt:</b>
<p>Es gibt <b>keine Pflicht zur Prüfung</b> der Ware auf Mängel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Mangel muss nur <b>innerhalb der Gewährleistungsfrist</b> (eventuell Geltungszeitraum der Garantie) gemeldet werden.</li> <li>• Es ist <b>trotzdem sinnvoll</b>, die Ware zu untersuchen bzw. aufgetretene Mängel <b>sofort</b> zu melden.</li> </ul>	

- E = offen
- X = Bedeutung
- L = B2B
- Z = geringfügig
- K = Behebbarkeit
- Q = B2C und C2C
- U = Erkennbarkeit
- O = übereinstimmt

Gegenstand #3

Gewährleistung (ab 1. 1. 2022)	
Wann wird gehaftet?	Der Mangel muss zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware bereits vorhanden gewesen sein, auch wenn man ihn nicht sofort sieht (verborgener Mangel).
Wofür wird gehaftet?	<ul style="list-style-type: none"> <li>für Mängel an der gelieferten Ware</li> <li>für Mängel bei der Bereitstellung digitaler Leistungen (= digitale Inhalte und Dienstleistungen)</li> </ul>
Wie lange wird gehaftet?	<ul style="list-style-type: none"> <li>für bewegliche Sachen (Waren) <input type="text"/> ab der Übergabe (z. B. Laptop, Fahrrad)</li> <li>für digitale Einzelleistungen: 2 Jahre ab der Übergabe (z. B. E-Book mit unbefristeter Nutzung)</li> <li>für Waren mit digitalen Elementen: über den gesamten Bereitstellungszeitraum, aber mindestens 2 Jahre ab Übergabe (z. B. Smartphone)</li> <li>für fortlaufende digitale Leistungen: über den gesamten Bereitstellungszeitraum (z. B. Apps, Streamingdienste)</li> <li>für unbewegliche Sachen: <input type="text"/> (z. B. Grundstück, Haus)</li> <li>für bewusst verschwiegene Mängel: <input type="text"/> (z. B.: Ein Unfallauto wird als unfallfrei verkauft, obwohl der Verkäufer vom Unfall wusste.)</li> </ul> <p>Nach Ablauf dieser Fristen beginnt zusätzlich eine dreimonatige Verjährungsfrist zu laufen, innerhalb der der Mangel noch eingeklagt werden kann.</p>
Wer haftet?	Es haftet der Hersteller, der Importeur und zusätzlich der Händler – der Händler allerdings nur dann, wenn die/der Geschädigte nicht feststellen kann, wer der Hersteller und der Importeur ist.

C4

C3

**Gewährleistungsrechte:** Durch die Gewährleistung hat der Käufer verschiedene Rechte, die von der Art des Mangels abhängig sind.



Die **Frist für die Haftung beginnt mit der Übergabe der Ware** an den Käufer.

**Beweislastumkehr:**

- Tritt der **Mangel innerhalb des ersten Jahres** ab der Übergabe auf, dann **muss der C2 beweisen**, dass die Ware ohne Mängel übergeben wurde (kein Produktfehler). Die Frist von einem Jahr betrifft B2C-Geschäfte, bei **B2B-Geschäfte** beträgt die **Frist für die Beweislastumkehr sechs Monate**.
- **Nach Ablauf dieser Frist muss der C6 beweisen**, dass die Ware bereits bei der Übergabe mangelhaft war. Gelingt ihm das nicht, dann trifft die Gewährleistung nicht zu.

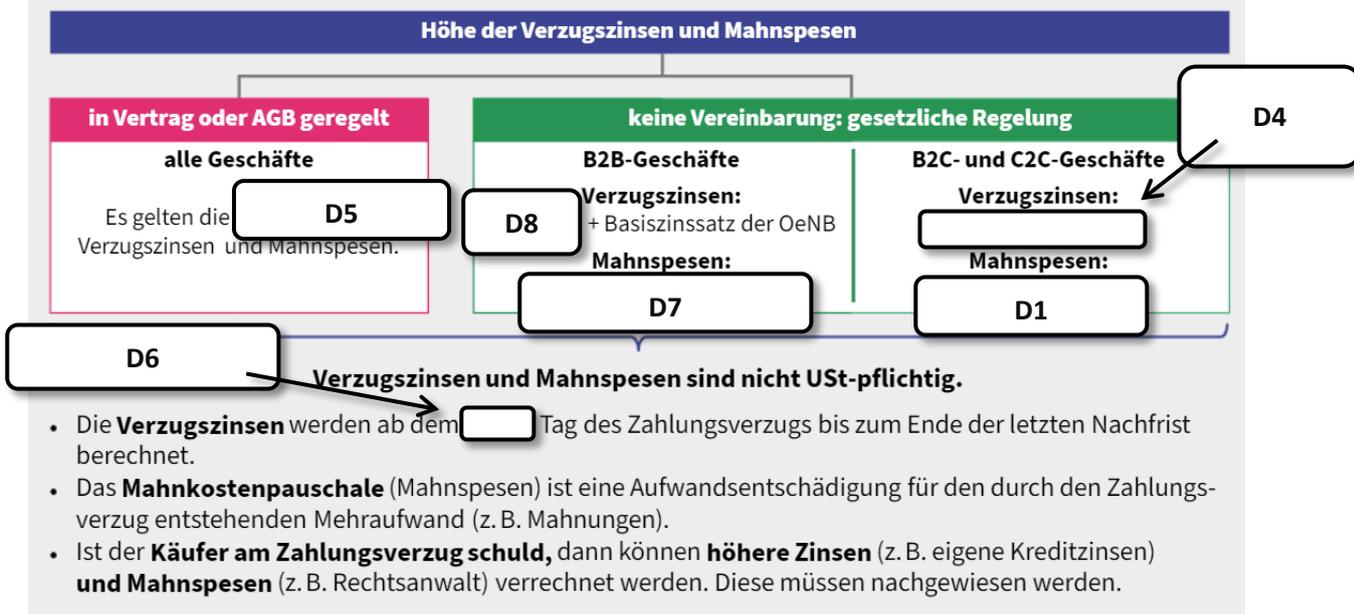
- J = 2 Jahre
- I = Verkäufer
- W = 30 Jahre
- M = offener Mangel
- P = Käufer
- A = Preisminderung
- H = 3 Jahre
- G = Rücktritt vom Vertrag

**Gegenstand #4**

Der Zahlungsverzug setzt voraus, dass der **Verkäufer (Gläubiger)** die Ware vertragsgerecht liefert und der **Käufer (Schuldner)** diese nicht zeitgerecht bezahlt. Bis wann eine offene Rechnung zu bezahlen ist, geht aus den Zahlungsbedingungen hervor. Zahlungsverzug tritt in folgenden Fällen ein:

- **beim B2B-Geschäft**, wenn der offene Rechnungsbetrag **nicht bis zum Fälligkeitstag am Konto des Verkäufers** **D3** wird,
- **beim B2C-Geschäft und C2C-Geschäft**, wenn der offene Rechnungsbetrag **nicht bis zum Fälligkeitstag** **D2** wird.

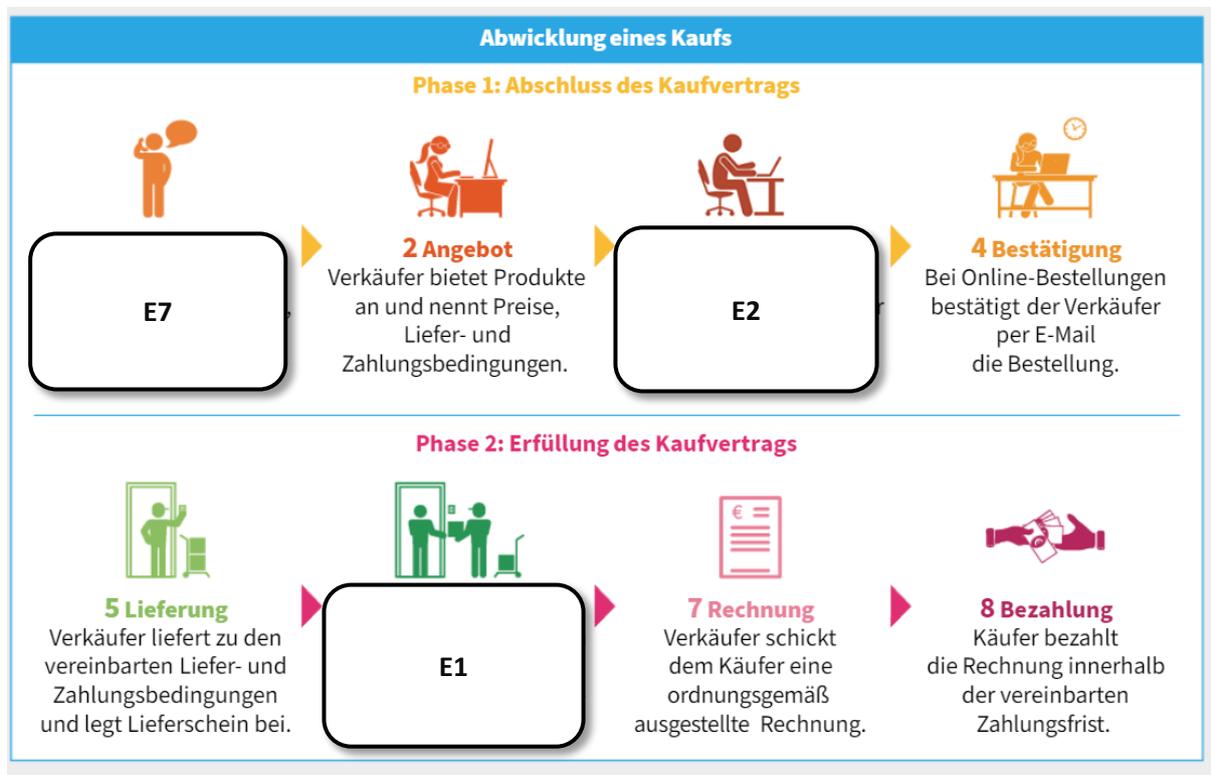
**Berechnung der Verzugszinsen und Mahnspesen:** Sie sind entweder im Vertrag oder in den AGB vereinbart, oder es gelten die gesetzlichen Standardregeln.



- T = 4,0 % p.a.
- B = vereinbarten
- L = gutgeschrieben
- M = keine
- W = 9,2 % p.a.
- V = überwiesen
- U = ersten
- C = € 40,00

**Gegenstand #5**

Vertragsart	Vertragsgegenstand	Anbieter	Leistung	Nachfrager	Gegenleistung
 <b>Kaufvertrag</b> z. B. Kauf eines Laptops	Ware oder Dienstleistung	Verkäufer	Übergabe von Ware oder Dienstleistung	Käufer	Bezahlung des Kaufpreises
 <b>Dienstvertrag</b> z. B. Anstellung als Kellner	Arbeitsleistung	<b>E5</b>	Bezahlung von Lohn/ Gehalt	<b>E8</b>	vereinbarte Arbeit leisten
 <b>Werkvertrag</b> z. B. Programmierung einer neuen Website	Werk	Auftraggeber (Werkbesteller)	Bezahlung des Honorars/ Werklohns	Auftragnehmer (Werkvertragsnehmer)	<b>E6</b>
 <b>Mietvertrag</b> z. B. für eine Wohnung	Mietobjekt	Vermieter	Überlassung des Mietobjekts	Mieter	Bezahlung des Mietpreises
 <b>Versicherungsvertrag</b> z. B. Feuerversicherung	<b>E4</b>	Versicherungsunternehmen (Versicherer)	Entschädigung im Schadensfall	Versicherungsnehmer	Bezahlung der Versicherungsprämie
 <b>Beherbergungsvertrag</b> z. B. Hotel mit Frühstück	Quartier und weitere Leistungen	Beherbergungsbetrieb	Bereitstellung des Quartiers und der weiteren Leistungen	Gast	Bezahlung des vereinbarten Preises
 <b>Kreditvertrag</b> z. B. über € 15.000,-	Kredit	<b>E3</b>	Überlassung von Geld	Kreditnehmer	Rückzahlung des Kredits plus Zinsen



- U = Annahme
- B = Bank
- Q = Arbeitgeber
- M = bestimmtes Risiko
- F = Arbeitnehmer
- T = Erbringen eines Erfolgs
- C = Bestellung
- V = Anfrage